

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Brückenau
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 1 „Kernstadt“
(Sanierungssatzung) vom 23.09.1998**

Vom 14.09.2010

Auf Grund der §§ 142 und 245 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Brückenau folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Bad Brückenau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 1 „Kernstadt“ (Sanierungssatzung) vom 23.09.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgenden näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet 1 Kernstadt“.
2. Das Sanierungsgebiet umfasst insgesamt 16,66 ha. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden **keine** Anwendung.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Inkrafttreten / Laufzeit

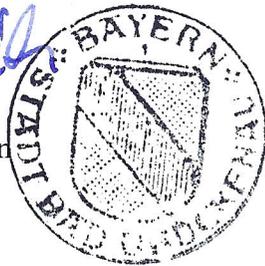
Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Brückenau, den 25.05.2011
STADT BAD BRÜCKENAU

B. Meyerdierks
Brigitte Meyerdierks
Erste Bürgermeisterin

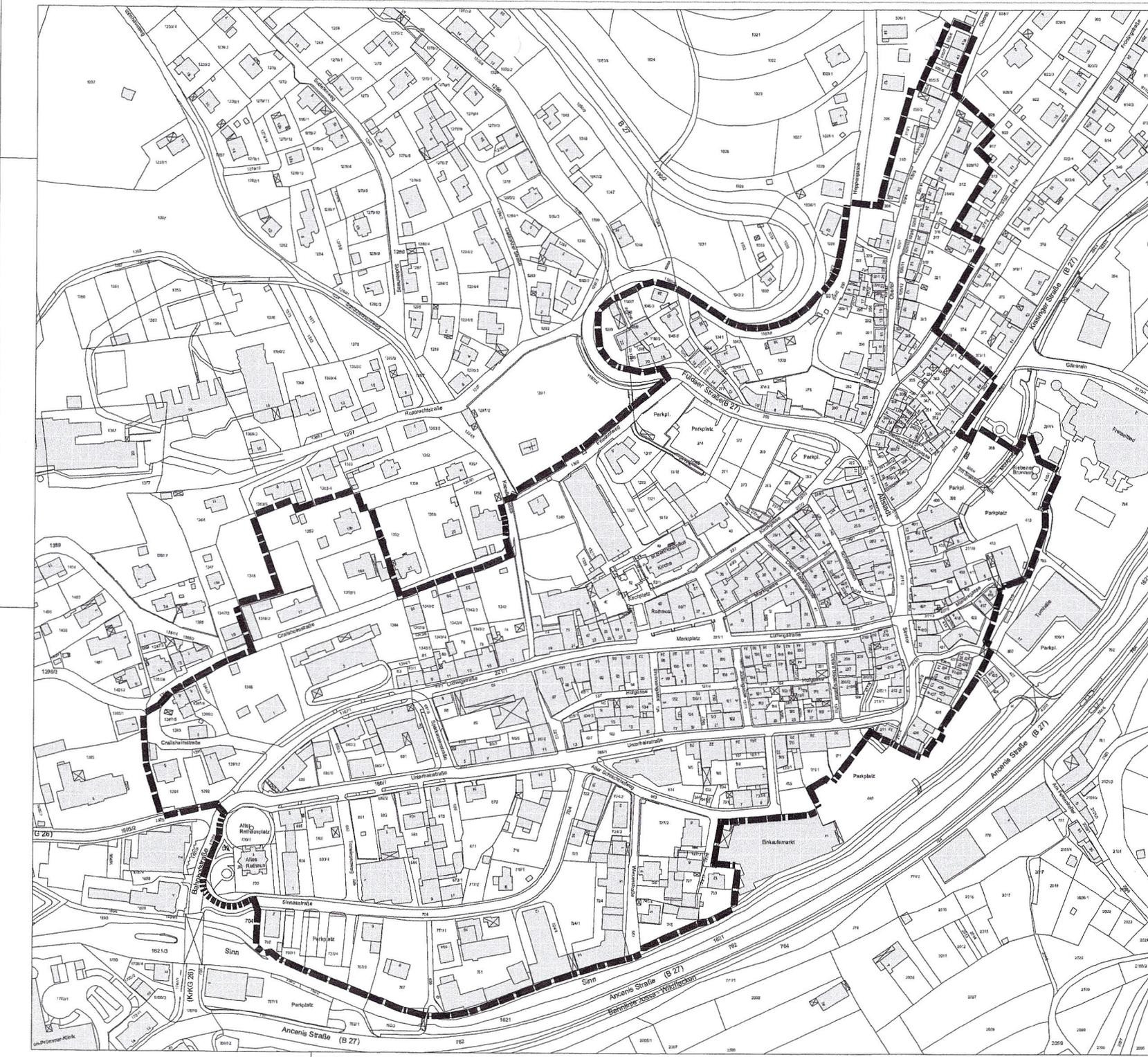


Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt des Landratsamts Bad Kissingen Nr. 11/2011, lfd.Nr. 147 vom 04.06.2011 amtlich bekannt gemacht.

Bad Brückenau, den 28. Juni 2011
STADT BAD BRÜCKENAU

B. Meyerdierks
B. Meyerdierks
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk
 Vorstehende Satzung wurde
 im Amtsblatt des Landratsamts
 Bad Kissingen
 Nr. 11/2011, lfd.Nr. 147 vom
 04.06.2011 amtlich bekannt gemacht.

Bad Brückenau, den 28. Juni 2011
STADT BAD BRÜCKENAU
B. Meyerdierks
 B. Meyerdierks
 1. Bürgermeisterin

Anlage zur 1. Änderungssatzung vom 14.09.2010
 zur Sanierungssatzung vom 23.09.1998

Bad Brückenau 25.05.2011
STADT BAD BRÜCKENAU

B. Meyerdierks
 Brigitte Meyerdierks
 1. Bürgermeisterin



LEGENDE

 SG Sanierungsgebiet

**STADT
 BAD BRÜCKENAU**

SANIERUNGSGEBIET „KERNSTADT“

ABGRENZUNG M 1:1000

ARCHITEKTURBÜRO ZÜRCH 20
 DAG SCHRÖDER 97421 SCHWEINFURT
 DIPL.-ING. FH ARCHT. SRL TEL. 0721/1881
 PROJEKTNUMMER 2009/29 GW 03.09.2010
 15.09.2010